

Herr Werner Lacher
Herr Wolfgang Krämer

Stellvertretende Beisitzer: Frau Maria von Choltitz
Herr Michael Pilgermayer
Herr Andreas Seiter
Frau Ursula Vollmer

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen, Beschaffungs- / Herstellungskosten	Finanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge u.a.)	Eigenanteil	Jährlich laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgerträge und Folgeeinsparungen)
€	€	€	€
Mittelbereitstellung Haushaltsplan/Wirtschaftsplan	Vorgesehen	erforderlich	Ergebnishaushalt
bis Jahr	€	€	Profitcenter:
Jahr			Sachkonto:
Finanzplanung:			Investition
Jahr			Investitionsauftrag:
Jahr			
Jahr			
Jahr			

keine

Begründung:

Gemäß § 11 Kommunalwahlgesetz obliegt dem Gemeindewahlausschuss die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

Da Frau Oberbürgermeisterin Gudrun Heute-Bluhm für den Kreistag kandidiert und damit Wahlbewerberin sein wird, ist auch der Vorsitz des Gemeindewahlausschusses durch den Gemeinderat zu wählen.

Die für den Gemeindewahlausschuss vorgeschlagenen Mitglieder des Gemeinderates und die Gemeindebediensteten sind gem. § 18 Abs. 3 Gemeindeordnung bei dieser Wahl nicht befangen.

Alle vorgeschlagenen Beisitzer sind wahlberechtigt.

(Annette Rebmann-Schmelzer)